



Gemeinde Schemmerhofen

Bürgermeisteramt

Landkreis Biberach

Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, 7957 Schemmerhofen

Telefon: (0 73 56) 20 77 / 78

Landratsamt Biberach
Postfach

7950 Biberach/RiB

Bankverbindungen:

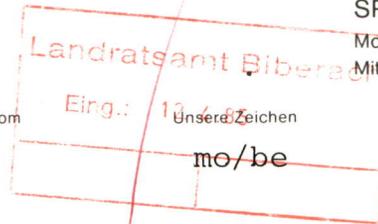
Kreissparkasse Biberach (BLZ 654 500 70) Nr. 23 21
Raiffeisenbank Schemmerhofen (BLZ 600 698 31) Nr. 12 509 000
Raiffeisenbank Schemmerberg (BLZ 600 694 52) Nr. 57 237 000
Raiffeisenbank Warthausen (BLZ 654 618 78) Nr. 54 900 000
Raiffeisenbank Ingerkingen (BLZ 600 696 40) Nr. 14 038 005

SPRECHZEITEN:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 16.00 - 18.15 Uhr

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom



Unsere Zeichen

Sachbearbeiter

Datum

mo/be

Herr Mohr

12.04.1985

Bezug: Erlaß vom 03.04.1985, Az.: 32-622 - ma-fi

Betr.: Bebauungsplan für das Gebiet "Untere Stopferteile I"
im Ortsteil Schemmerberg

Die Genehmigung des Bebauungsplanes "Untere Stopferteile I" wurde gemäß § 12 BBauG im Mitteilungsblatt vom 12.4.1985 bekannt gemacht.

Als Nachweis für diese Bekanntmachung legen wir in der Anlage beigefügt ein Mitteilungsblatt vor.


M o h r



Alberweiler



Aufhofen



Langenschemmern



Schemmerberg



Altheim



Aßmannshardt



Ingerkingen

MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Schemmerhofen

Herausgeber: Gemeinde Schemmerhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verlagsdruckerei Paul Schocker, Schillerstraße 11, 7948 Dürmentingen, ☎ 073 71-6031 und 6032, ☒ 71647

14. Jahrgang

Freitag, 12. April 1985

Nr. 15

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Techn. Ausschusses findet am Donnerstag, 18. April 1985, 20.00 Uhr, im ehemaligen Schulsaal Aufhofen, Käppelestraße 8, in Schemmerhofen mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bauantrag/Neubau einer Garage auf dem Grundstück Lindenstraße 10 in Schemmerhofen
2. Bauantrag/Einbau eines WC's und Nutzungsänderung der ehemaligen Kleintieranlage zu einer Werkstatt für Elektroinstallation auf dem Grundstück Gartenstraße 16 b in Alberweiler
3. Bauantrag/Erweiterungsbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Weiherstraße 23 in Alberweiler
4. Bauantrag/Wohnhausneubau auf dem Grundstück Talstraße 16 in Alberweiler
5. Bauantrag/Neubau einer Eingangsüberdachung auf dem Grundstück Ortsstraße 15 in Altheim
6. Bauantrag/Neubau einer Remise auf dem Grundstück Waldweg 6 in Aßmannshardt
7. Bauantrag/Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Ehinger Straße 1 in Ingerkingen
8. Bauantrag/Anbau eines UG-Kellers sowie Neubau einer Garage auf dem Grundstück Ödenwaldstraße 8 in Ingerkingen
9. Bauantrag/Anbau eines Wintergartens und Holzlagers auf dem Grundstück Eppenastraße 10 in Ingerkingen

10. Tektur/Außenanlage des Grundstückes Panoramastraße 17 in Schemmerberg
11. Bauantrag/Neubau einer Spielgerätehütte auf dem Grundstück Flst. 82 in Aßmannshardt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Sammlung des Deutschen Müttergenesungswerkes

Das Deutsche Müttergenesungswerk hat vom 4. Mai bis 12. Mai 1985 seine diesjährige Sammlung vorgesehen.

Zur Durchführung werden dringend noch freiwillige Helfer benötigt. Vor allem ältere Jugendliche werden gebeten, sich beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Zimmer 3, zu melden.

Standesamtliche Nachrichten

Im Monat März 1985 sind in den einzelnen Standesamtsbezirken der Gemeinde Schemmerhofen die folgenden Personenstandsfälle beurkundet worden:

Standesamt Aßmannshardt

Eheschließung: Franz-Josef Heckenberger und Silvia Maria Boscher am 1. März 1985.

Sterbefall: Lorenz Bopp am 12. März 1985.

Standesamt Schemmerhofen

Eheschließung: Peter Maier und Monika Weller geb. Herweg am 1. März 1985.

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Zuständiges Polizeirevier	07392/2081
Laupheim	
Feuerwehr	112
Deutsches Rotes Kreuz, Biberach	07351/7777
Kath. Sozialstation, Biberach	07351/74546
Pfarramt Schemmerhofen	2327
Pfarramt Altheim	633
Pfarramt Aßmannshardt	07357/ 655
Ev. Dekanatsamt Biberach	07351/9401

Evangelische Diasporagemeinde	07351/71089
Vikariat Warthausen	
Grund- u. Hauptschule Schemmerhofen	2344
Rathaus Schemmerhofen	2077
Ortsverwaltung Alberweiler	2338
Ortsverwaltung Altheim	2325
Ortsverwaltung Aßmannshardt	07357/ 830
Ortsverwaltung Ingerkingen	2322
Ortsverwaltung Schemmerberg	2368



Ortsteil Schemmerberg

Amtliche Nachrichten

Abwasserbeseitigung

Nachdem nun in Schemmerberg mit dem Bau des Schmutzwassersammlers begonnen wird, wurde beim Landratsamt Biberach der Antrag gestellt, für Schemmerberg bezüglich der Hauskläranlagen wieder die erleichterten Bedingungen einzuführen. Der Antrag wurde vom Landratsamt bisher nur mündlich, aber noch nicht schriftlich entschieden. Es wurde jedoch versichert, daß Schemmerberg diese erleichterten Bedingungen wieder bekommt.

An alle „Häuselsbauer“ ergeht deshalb der Hinweis, mit dem Bau der Hauskläranlagen, soweit noch nicht geschehen, noch abzuwarten. Wir hoffen, daß wir in Bälde den schriftlichen Bescheid erhalten, in dem dann auch das Fassungsvermögen der künftigen Gruben festgelegt ist.

Zu gegebener Zeit erfolgt weitere Mitteilung von der Ortsverwaltung. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Verloren - Gefunden

Bei der Ortsverwaltung wurde eine Damenarmbanduhr mit einem blauen Armband - sowie eine Herrenarmbanduhr - abgegeben. Die Verlierer können die Gegenstände bei der Ortsverwaltung abholen.

Lüftung in den Duschräumen der Mehrzweckhalle

Durch ein Versehen wurde die Lüftung in den Duschräumen der Mehrzweckhalle ganz ausgeschaltet. Zwischenzeitlich wurde die Anlage überprüft und die entsprechende Zeituhr wieder in Betrieb genommen. Bei Drücken des Knopfes am Eingang der Dusche läuft die Lüftung jeweils 3 Minuten. Danach schaltet sie automatisch ab. Sollte sie über diesen Zeitraum hinaus benötigt werden, muß der Knopf erneut gedrückt werden.

Die Hallenbenutzer, insbesondere die Abteilungsleiter bitten wir um Kenntnisnahme.

Bebauungsplan „Untere Stopferteile I“ im Teilort Schemmerberg

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlaß vom 3. April 1985 den vom Gemeinderat am 3.9.1984 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Untere Stopferteile I“ nach dem Büro für Bauwesen Dipl.-Ing. Eugen Funk in Riedlingen unter dem Datum vom 29.11.1983 gefertigten und am 7.5.1984 geänderten Plan gemäß § 11 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I. S. 2256, berichtigt S. 3617) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung des Verfahrens und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I. S. 949) sowie mit § 1 Abs. 1 der II. Verordnung der Landesregierung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 18.12.1979 (Ges. Bl. 1980, S. 42) genehmigt.

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann während der Dienststunden beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen eingesehen werden. Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG, sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes, wird nach § 155a BBauG und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44c, Abs. 1, Satz 1 und 2 und Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 Bundesgesetzblatt I. S. 2256, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsan-

sprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, den 10. April 1985

Bürgermeisteramt

gez. Harscher, Bürgermeister

Schutzimpfung der Klauenviehbestände gegen Maul- und Klauenseuche

Die diesjährige Schutzimpfung der Rinderbestände gegen Maul- und Klauenseuche findet am Dienstag, den 16. und Mittwoch, den 17. April 1985 ab 8.00 Uhr in Schemmerberg statt.

Die Tierbesitzer oder deren Vertreter werden gebeten, die zur Durchführung der Impfung erforderliche Hilfe zu leisten und, soweit notwendig, die Rinder anzubinden.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde St. Martinus, Schemmerberg

Miteinander
glauben



Miteinander
teilen

Arbeitskreis Mission, Entwicklung, Frieden

Einladung

Am Donnerstag, den 18. April 1985, 20.00 Uhr findet im Proberaum des Liederkranzes ein weiterer Vortrag von Pater Andreas statt. Das Thema lautet: Schule, Religion und Staat in Indonesien. Pater Andreas berichtet über persönliche Erlebnisse und Erfahrungen seiner langjährigen Missionsarbeit in Indonesien. Der Arbeitskreis Mission, Entwicklung, Frieden ladet dazu alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger von Schemmerberg ein.

Vereinsmitteilungen

Der SVS beginnt die Führung zur Spitze zu verlieren!

Schon in der 7. Spielminute geriet der SVS auf die Verliererstraße! Im Anschluß an eine Flanke ging der Gast aus Biberach mit 1:0 in Führung. Nach dem Führungstreffer bestimmten die Gäste eindeutig das Spielgeschehen. In der 68. Minute verwertete Libero Döring einen Abpraller zum Ausgleich. In der 75. Minute vergab derselbe Spieler einen Strafstoß. Im Anschluß an einen Eckball ging der Gast in der 79. Minute mit 2:1 in Führung. Gegen Ende des Spieles vergab der SVS noch mehrere klare Chancen.

Schicksalspiel am kommenden Sonntag, 14. April 1985
St. Bronnen - SV Schemmerberg

Anspiel:

I. Mannschaft: 15.00 Uhr, Reserve: 13.15 Uhr.

Skiabteilung

Für unsere letzte Ausfahrt am 27. und 28. April 1985 nach Sölden ins Gletschergebiet sind noch einige Plätze im Bus frei.

Interessenten können sich noch bis spätestens 13. April anmelden bei A. Eggle, Telefon 508.

Liederkranz Schemmerberg - Voranzeige -

Am Sonntag, den 21. April 1985 findet ein Frühjahrskonzert unter der Mitwirkung des Gesangsvereins „Frohsinn Ingerkingen“ und des Liederkranzes Schemmerberg statt. Zu diesem Konzert, das in der Turn- und Festhalle in Schemmerberg aufgeführt wird, möchten wir Sie heute schon alle recht herzlich einladen.

KLJB

Am Mittwoch, den 17. April machen wir an den Vorbereitungen zum Alternachmittag weiter.

Voranzeige

Am Sonntag, den 21. April halten wir wieder im Proberaum des Musikvereins unseren Alternachmittag ab. Wir laden dazu alle älteren Mitbürger aus Schemmerberg herzlich ein.